

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 09.02.2018
DLR Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 06321/671-0
Unternehmensflurbereinigung Telefax: 06321/671-1250
Bellheim Südumgehung L509
Aktenzeichen: 41377-HA2.4 Internet: www.dlr.rlp.de

Unternehmensflurbereinigung Bellheim Südumgehung L509 Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 06.02.2018 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Bellheim Südumgehung L509 als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren Bellheim Südumgehung L509 zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

***am Dienstag, dem 13. März 2018 um 17.00 Uhr in der
Festhalle in Bellheim, Zeiskamer Straße 64, 76756 Bellheim***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez.

Barbara Meierhöfer